

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Jos. Eich.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: P. M. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 6-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Fruchtpreise zu Neuß am 4. April.				
Weizen	1. Qual.	20 40	Hafer	14 —
	2. "	19 40	Rüben (Avel)	25 50
Landroggen	1. Qual.	13 70	Raps 1. Qual.	26 50
	2. "	12 20	" 2. Qual.	25 —
Gerste	Winter	15 —	Kartoffeln	7 —
			Heu	4 80
Buchweizen	1. Qual.	15 —	Stroh	3 30
Preise unverändert.				
Rüßel	per 100 Kilo in Partien von 100 Ctr.			62 —
Rüßel	per 100 Kilo faßweise			64 —
Reinigtes Öl	per 10 Kilo 8. —	Dr. höher als Rüßel.		
Preßkuchen	per 1000 Kilo			127 —
Weizen-Vorfuß	00 per 100 Kilo			29 —
Kleien	per 50 Kilo			5 20
Rüßel und Kuchn unverändert.				

Deutschland.

NPC. Berlin, 2. April. Der Reichstag beschäftigte sich in seiner heutigen (32.) Sitzung zunächst mit dem Nahrungs-mittelgesetz, dessen noch restierende Paragraphen fast durchweg nach den Commissionsbeschläüssen zur Annahme gelangten. Der wichtigste der erledigten Paragraphen war der §. 10, der folgende Fassung erhielt: „Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafen bis zu 1500 Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft: 1) wer zum Zwecke der Täuschung im Handel und Verkehr Nahrungs- oder Genussmittel nachmacht oder verfälscht; 2) wer wissenschaftlich Nahrungs- oder Genussmittel, welche verdorben oder nachgemacht oder verfälscht sind, unter Verheimlichung dieses Umstandes verkauft oder unter einer zur Täuschung geeigneten Bezeichnung feilhält.“ Der §. 12 bedroht dergleichen Handlungen, wenn durch dieselben eine schwere Körperverletzung oder der Tod eines Menschen herbeigeführt wird, mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren. Desgleichen wird nach §. 13 derjenige Händler mit Zuchthaus bedroht, dem die gefahrbringende Eigenschaft eines Nahrungs- oder Genussmittels bekannt war. — Es folgt die zweite Beratung des Gesetzes über den Schutz nützlicher Vogelarten. — Der §. 1 verbietet das Zerstoßen und Ausheben von Vogel-nestern, sowie das Ausnehmen von Eiern und Jungen und Zer-stückung derselben. Das Verbot bezieht sich nicht auf Nester, welche sich an Gebäuden befinden und auch nicht auf Eier von Strandvögeln, See- und Küstenvögeln, Möven und Kibiken vorbehaltlich landpolizeilicher Anordnungen. — Der §. 2 wird unverändert ge-nehmigt. — §. 3 verbietet das Fangen und Erlegen von Vögeln zur Nachzeit mittelst Schlingen u. s. w., sowie so lange der Boden mit Schnee bedeckt ist und an Quellen und Teichen zur Zeit be-sonderer Trockenheit, ferner das Fangen durch betäubende und giftige Bestandtheile u. s. — Ein Antrag des Abg. Frhr. v.

Schorlemer-Mst will es bezüglich der Krametsvögel bei den bestehenden Landesgesetzen belassen wissen. — Abg. Windthorst-Meppen, der diesen Antrag empfiehlt, hebt zunächst hervor, daß für ihn Hauptabsicht sei, auf Grund der hier ge-faßten Beschlüsse den internationalen Verträgen beizutreten. Er hoffe, daß die Majorität dem Abänderungsvorschlage beitreten werde, denn es handle sich dabei viel weniger um den Schutz einheimischer Vögel, als um das Recht, die Zugvögel wie bisher zu fangen. Von dem Fuße des Harzes seien Bemerkungen hier-her gelangt, daß der Harz von Singvögeln zu sehr entblößt werde, und daß deshalb auch der Krametsvögelfang zu unter-sagen sei. Ihm seien dagegen von derselben Stelle aus Briefe zugekommen, welche sagen: „Wir hier am Harz sind unbemittelt, wir können uns nicht viel Freuden verschaffen; unsere Haupt-freude ist die Natur, und wenn der lange Winter fortritt, der Gefang der Vögel, die wir in unseren Räumen haben. Schützen Sie uns also darin und geben Sie in den angebliden Humanitätsideen nicht zu weit.“ Es stehen sich hier also die Ansichten entgegen und es wird nach unserem Antrage unbenommen sein, im Wege der Landesgesetzgebung das Nützliche zu erreichen. Der Versuch aber, allgemein den Fang der Zugvögel, und das sind im Wesentlichen Krametsvögel, zu hindern, wird nach meinem Dafürhalten keinen Beifall finden, und Sie werden deshalb besser thun, unseren Antrag anzunehmen. — Ein Antrag Streit will überhaupt das Fangen der Vögel, gleichgültig in welcher Art verboten. — Abg. Frhr. v. Schorlemer-Mst erklärt sich gegen diesen Antrag. Ich bitte Sie, bemerkt Redner, doch zu beachten, daß nach dem Antrage Streit jede Art des Fangens verboten sein soll (Ja wohl!). Also ich sage: wenn ich einen Vogel mit der Hand fange, so werde ich bestraft; ja, m. H., dann streichen Sie auch den alten Satz: „Es ist besser ein Sper-ling in der Hand, als eine Taube auf dem Dache“, denn der ist dann nicht mehr anzuwenden (Große Heiterkeit). — §. 2 wird hierauf mit dem Amendement Schorlemer-Mst angenommen. — Der §. 3 bestimmt, daß in der Zeit vom 1. März bis zum 15. September das Fangen und Feilbieten von Vögeln über-haupt untersagt ist. Ausnahme findet statt in Weinbergen, Gärten u. s. zur Zeit der Reife der Früchte. — Abg. Fürst Jo-henlohe-Langenburg beantragte, den §. dahin zu ändern, daß im Falle von schaarweisem Einbrechen von Vögeln die Ver-führer von Gärten u. s. bestraft sein sollen, dieselben zu tödten. — Abg. Frhr. v. Schorlemer-Mst bekämpft diesen Antrag. Ich sehe darin keineswegs eine klarere Darstellung der Sache; im Gegentheil, der Antrag ist ungenügend gefaßt und macht die Sache nur noch unklarer und verwirrt und greift wieder in die Landesgesetzgeberischen Verhältnisse ein. Daß durch dieses schaar-weise Einfallen auch Schaden entsteht, das soll erst bewiesen werden. Wenn die Vögel sonst schaarweise einfallen, aber

keinen Schaden anrichten, dann soll man sie nicht schließen können. Wenn Vögel in die Felder und Obstbaumpflanzungen einfallen, thun sie es nicht, um dort spazieren zu gehen oder im Schatten fähler Denkmäler zu wandeln (Heiterkeit), sondern um Schaden anzurichten, das heißt sich zu ernähren. Also ich bin der Mei-nung, daß man mit solcher Erklärung im Text des Gesetzes die Sache nur noch unklarer und verwirrt macht, als sie vielleicht schon an sich ist. — Abg. v. Schalscha will das vom Fürsten Jochenlohe beantragte Recht auch für die Besitzer von Wäldungen beanspruchen. — Abg. Graf Udo zu Stolberg-Wernicke be-antworte hierauf die Verweisung der Vorlage an eine be-sondere Commission von 21 Mitgliedern, was vom Hause ge-nehmigt wird. — Die zweite Beratung des Gesetzes wegen Abänderung des Wechselstempelsteuergesetzes wird um 4 Uhr auf Donnerstag 12 Uhr vertagt.

Berlin, 2. April. Die Nachricht der „Magdeb. Ztg.“, nach welcher der Abgeordnete Windthorst beim Fürsten Bis-marck eine Audienz gehabt, war also doch kein Aprilscherz, wie wir vermuteten. Die „Germ.“ schreibt nämlich in ihrer heu-tigen Nummer: Die Audienz, welche der Abgeordnete Windthorst vorgestern Nachmittag um 4 Uhr bei dem Reichskanzler Fürsten Bismarck hatte, gibt hiesigen und auswärtigen Blättern Stoff zu allerlei Combinationen, die wir hiermit für völlig unbegründet erklären. Wir haben von der Audienz keine Meldung ge-hört, um Vermuthungen vorzubeugen, welche die Lage der politischen und kirchlichen Verhältnisse nahe legt, die aber nichtsdestoweniger jeder thatsächlichen Unterlage entbehren. Die Angelegenheiten, welche die Audienz veranlaßten, entziehen sich selbstverständlich der Oeffentlichkeit.

Unser parlamentarischer Berichterstatter schreibt uns fol-gendes: „Die heute Morgen von Berliner Blättern verbreitete Nachricht, daß der Abg. Windthorst-Meppen am Montag Abend eine längere Conferenz mit dem Reichskanzler Fürsten Bismarck gehabt habe, wird selbstverständlich verschiedenartig ausge-deutet. Allerdings mußte es auffallend erscheinen, daß Herr Windthorst, der seit 11 Jahren dem Herrn Reichskanzler keinen Besuch abge-stattet, jetzt plötzlich zu einem solchen sich veranlaßt sah. Wie wir indeß aus durchaus zuverlässiger Quelle erfahren können, sind alle an diesen Besuch geknüpften Vermuthungen unbegründet. Excellenz Windthorst hat mit dem Fürsten Reichskanzler lediglich ge-schäftliche Fragen in Bezug auf den Herzog von Cumber-land zu verhandeln gehabt, und ist bei der anderthalbstündigen Conferenz auch nicht ein Wort über schwebende kirchen-politische oder Steuer- und Zollfragen gefallen. Demzufolge können wir das heute in Reichstagskreisen verbreitete Gerücht, Hr. Windthorst habe ein Schreiben des Herzogs von Cumberland dem Reichskanzler übergeben, als vollständig erfunden bezeichnen.“

Die Wahlprüfungscommission hat gestern Abend

Infelice.

Dem amerikanischen Original von Mrs. Auguste Evans Wilson nachgezehlt von Lina Freifrau v. Berlepsch.

(Fortsetzung.)
Von eigenthümlich feierlicher Stimmung erfüllt, eingedenk der Todesgefahr, in der sie am vorigen Tage geschwebt, nahte Regina der Gestalt, die tiefgebogen am Boden kniete. Nicht eines halbes Knisteru verriet den leisen Tritt, und nur das instinctive Gefühl, das uns die Nähe eines menschlichen Wesens fund zu thun pflügt, ließ Hannah das Haupt erheben. Mit einem Schrei abergläubischer Furcht sprang sie empor.
Geisterhaft mußte Regina im unsicheren Morgenlicht erscheinen, als sie in einen weißen Schawl gehüllt, auf den Stod gestützt, sich langsam der Alten entgegen bewegte. Das lange dunkle Haar floß in Wellen über die Schultern, und das bleiche, junge traurige Antlitz schien weiß und starr, wie das eines Todten.
„Hannah Hinton“ sagte die vorwurfsvolle Stimme.
Mit bebender Hand erhob Hannah den Spaten und schwang ihn über dem Haupte.
„Gott sei's mir bei! wer bist Du?“
„Willst Du mich tödten, böses Geschöpf! leg' den Spaten weg!“
Regina schwankte vorwärts, die Alte trat, immer zur Berthei-digung gerüstet, einen Schritt zurück.
„Fürchtest Du mich, Hannah?“
„Gott im Himmel! sind Sie es, Fräulein Regina?“
„Deine Sünde macht Dich zum Feigling, und Du hieltest mich für ein Gespenst.“
„Wahr ist's und doch war ich einst so unerschrocken. Was thun Sie hier, Fräulein, warum spüren Sie mich nach?“
Sie warf den Spaten weg und griff nach Regina's Hand.
„Warum sind Sie mir nachgeschlichen?“ fragte sie in bestiger Erregung, „Sie brauchen nicht zu wissen, wohin ich gehe. Wer hat das Recht, mich zu hindern, wenn ich hier zwischen den Grä-bern — beten will.“
„Lüge nicht, Hannah,“ unterbrach das junge Mädchen, „hättest Du gebietet, so hättest Du Satan Deine Seele nicht verkauft.“
„Also haben Sie gehorcht?“ krächzte die Alte, und schüttelte Regina im Zorn, „wollte doch, es wäre die Kirche über Ihnen zusammengeknallt! Nun stellen Sie mir nach und wollen mich verrathen, verderben, aber dahin soll's nicht kommen, ehe erwürge ich Sie!“
„Die Hand weg, Hannah! glaubst Du mich einzuschüchtern? ich fürchte den Tod nicht, auch Dich nicht, Hannah, Du wagst nicht, mir ein Leid zu thun. Laß los; Du thust mir wehe.“

Blas, aber mit entschlossenem Antlitz und stahlglühenden Augen stand Regina vor der Alten, die unwillkürlich erbebe.
„Versprechen Sie mir, nichts zu sagen?“
„Ich verspreche nichts, so lange Du mir drohest. Sei's Dich, Hannah, Du zitterst wie Espenlaub. Ich kam nicht hierher, Dich zu verrathen, ich wollte Dich nur abhalten, eine Sünde zu thun.“
Hannah's Zähne schlugen auf einander, die Glieder schienen machlos sie zu tragen, stöhnend sank sie auf den Erdbügel zurück.
„Ohne zu horchen,“ fuhr Regina fort, „hörte ich, „was Du sagtest. Du handelst unter dem Fenster und hättest mich sehen können. Als ich merkte, Du seiest im Begriffe Böses zu thun, beschloß ich, es zu verhindern, und wollte Dich bitten, mir das Papier zu geben, und nicht jenem bösen Manne. Du hast ja kein schlechtes Herz, Hannah, Du liebst Dich nur verleiht, Bö-ses zu thun.“
Hannah drückte das Gesicht in die Hände und stöhnte schmerzlich.
„Hat meine Mutter Dich je beleidigt?“
„Sie ist schuld, daß ich zur Diebin geworden. Ich war ehrlich, bis sie an jenem Winterabend kam, und durch ihre Angst, ihr Verlangen, das Papier zu besitzen, mir bewies, welchen Werth es hatte. Jzweithalben ruinierte sich mein Nest, und ich beschloß, das Document mir anzueignen, es an den General zu verkaufen und mir ein behagliches Alter damit zu sichern. Seit-her aber war's, als läge ein Berg auf meiner Brust, das Ge-wissen ließ mir keine Ruhe, und nun, wo ich bald den Lohn meiner That einheimen sollte, ließ es Gott nicht zu. Der Blick zerhörte das Blatt, und nun hab' ich nichts, als die Sünde und die Hölle, denn Gottes Fluch wird mich verfolgen.“
„Nicht, wenn Du ernstlich bereuest und Buße thust.“
Hannah erhob das greise Haupt und blickte ungläubig in die klaren Augen, die theilnehmend auf ihr ruhten.
„Regina, wenn unsere Hände gebunden sind, ist es noch ein Verdienst, nicht zu stehlen? und wer würde an unsere Reue glauben?“
„Ja, Hannah; und Gott ist das lautere Erbarmen.“
„Sie also würden mir noch vertrauen? mir noch glauben?“
„Sie ergriß das Kleid des jungen Mädchens und forschte mit athemlosem Flehen in seinen Zügen.
„Gewiß, Hannah; ich glaube, daß Du nie wieder stehlen wirst. Hätte der Blick nun Dich getroffen, statt jenes Papiers, wo glaubst Du wohl, daß nun Deine arme Seele wäre? Du wolltest das Schriftstück einem Manne überlassen, der es zum Unheil meiner armen Mutter benutzte hätte: Gott aber ließ es nicht zu. In wenigen Tagen wirst Du uns verlassen; so lange Du noch bist, soll Alles geheim bleiben, dann aber muß der Verdacht,

der auf meiner Mutter lastet, als hätte sie das Document ent-wendet, aufgehoben werden, und ich werde Doctor Hargrove die Sache mittheilen.“

Hannah weinte bitterlich, sie versuchte keine Antwort.
„Es thut mir leid, Hannah, für Dich, für meine arme Mut-ter und mich selbst. Der Blick verhindert das schlimme Werk, das Du vorhattest, und eigentlich ist also kein weiteres Unheil geschehen. Sei nun ruhig und laß Alles gut sein. Ich will nie mehr mit Dir darüber sprechen; bring mich in's Haus zurück. Mein Fuß schmerzt; es wird mir übel.“
Im gelben Morgenlicht, das die Gegend mit milder Glorie umfluthete und den geisterhaften Mond verschlang, führte Han-nah das todtbleiche Mädchen nach dem Pfarrhause. Als sie das Gartengitter erreichten, hauchte Regina nach Hannah's Arm.
„Wo bist Du? ich sehe nicht — mir — ist übel.“
Die blauen Augen schlossen sich, der schwache Tritt wankte; Hannah fing die sinkende Gestalt auf.
Ein fester Schritt auf den Kieseln ließ sie umsehen.
„Was ist's, Tante Hannah? Du siehst ganz verfürst aus; ist das Bertha's Kind?“
„Still!“ warnte die Alte, „geh, um Gotteswillen geh! Um sieben Uhr will ich Dir Alles sagen. Nach' keinen Lärm, Pele-p; ich muß in's Haus, ohne daß Jemand erwacht.“
Eilig schritt Hannah der Glasthüre zu; der Fremde suchte die Füge der Ohnmächtigen zu erblicken, Casar aber sprang ihm mit energischem Wollen entgegen und trieb ihn aus dem Garten nach dem Kirchhofsgitter, hinter dem er hastig verschwand.

10. Kapitel.

Am Dienstag, nachdem Ernst das stille Pfarrhaus verlassen, nach das Schiff in See, Mrs. Lindsay aber wurde in Boston durch die Krankheit einer Freundin aufgehalten. Ungeduldig wurde ihre Heimkehr erwartet, und das Telegramm, das ihre Ankunft für den folgenden Morgen meldete, mit lauter Freude begrüßt.

Unter Hannah's treuer Sorge hatte Regina's Fuß sich so weit gebessert, daß sie ohne großen Schmerz sich hin- und herbewegte. Und doch lag es wie ein Alp, wie brütendes Unheil auf ihrem Herzen, und sie verlangte nach der beruhigenden Gegenwart der mütterlichen Freundin.

Die nöthigen Arbeiten in der Kirche unterbrachen den gewöhn-lichen Gottesdienst. Die gezwungene Ruhe und Unthätigkeit schien Doctor Hargrove wohl zu thun. Er hatte sich in der letzten Zeit sehr müde gefühlt. Der Arzt schrieb die eigenthümliche Ab-spannung der Nerven der Hise zu, und Regina hielt die augen-scheinliche Nervenbeschaffenheit für eine Folge der Trennung von

nach langer Berathung auf Antrag des Correferenten Dr. Mendel mit großer Majorität beschlossen, die Wahl des Abg. v. Knobloch für den Wahlkreis Labiau-Wehlau für ungültig zu erklären. Für Herrn v. Knobloch, der in dem bekannten Wahlaufsatz als „Soldat des Königs“ aufgetreten war, sind nach den Ermittlungen der Commission starke amtliche Beeinflussungen ausgeübt worden, welche die Commission veranlassen, die Wahl zu cassiren. Abgeordneter Dr. Nieper wird hierüber dem Hause schriftlichen Bericht erstatten.

In der heutigen Sitzung der Petitionscommission wurde über die Petition betreffend die Einführung von Couverts für die Wahlzettel verhandelt. Die Commission beschloß, den Reichstag zu ersuchen, die Petition der Wahlprüfungscommission zur Berathung und zum Bericht zu überweisen. Hoffentlich gelangt der Bericht noch an das Plenum, und löst die Frage in einer der Petition günstigen Weise.

Dem Vizepräsidenten des Reichstages, Dr. Langenbeck, ist es dieser Tage gelungen, die letzten Schrottkörner, welche noch von dem im vorigen Sommer verübten ungeligen Attentat her im Kopfe des Kaisers saßen, zu entfernen.

Am Sonntag findet hier eine allgemeine Versammlung von Tabakinteressenten aller Productions- und Fabricationsdistricte Deutschlands statt behufs Berathung des Gesehentwurfs betreffend die Tabaksteuer.

Die Commission des Reichstages zur Vorberathung des von dem Abg. Stumm beantragten Gesehentwurfs wegen Errichtung von Arbeiter-Invalidentassen hat in ihrer gestrigen Sitzung mit 9 gegen 5 Stimmen auf Antrag der Abgg. Stumm und Frey v. Hertling beschlossen, den Herrn Reichstanzler aufzufordern, thunlichst bald einen Gesehentwurf auf Errichtung von Invalident- und Alters-Versorgungskassen für Fabrikarbeiter mit obligatorischer Beitragspflicht dem Reichstage vorzulegen.

Die bekannte Verfügung der Regierung zu Opatowitz bezüglich der jüngeren Lehrer hat, wie die „Westfäl. Ztg.“ erzählt, dem Cultusminister Veranlassung gegeben, Erhebungen über die beregte Angelegenheit in ganz Preußen anstellen zu lassen.

Würzburg, 1. April. Die katholische Bürgerchaft hatte bekanntlich gegen die Gültigkeit der mit großartigen Unterschleifen seitens der „Liberalen“ zu Stande gekommenen Gemeinderats-Wahlen Protest erhoben, war aber hiermit von der Regierung von Unterfranken abgewiesen worden. Nunmehr aber ist der katholischen Bürgerchaft eine glänzende Satisfaction zu Theil geworden. Nach einer vor einigen Tagen aus München angelangten Entschliessung des Ministers des Innern wurde nämlich dem Proteste stattgegeben, das in dieser Sache erlassene abweisende Erkenntnis der Regierung von Unterfranken aufgehoben und der Ausspruch erlassen, daß die Wahl der zwölf „liberalen“ Gemeindebevollmächtigten wegen des Gebrauchs gefälschter Stimmzettel ungültig sei, daß somit die zwölf gewählten Candidaten der „liberalen“ Partei aus dem Gemeindecollgium zu entfernen seien und an deren Stelle die zwölf Candidaten der kathol. Partei in das Collgium einzutreten haben. Zugleich wurde auch die Neuwahl der sechs bürgerlichen Magistratsräthe angeordnet. Die katholische Bürgerchaft Würzburg hat durch ihren Recurs an die höchste Instanz glänzend geiegt.

Holland

Haag, 2. April. Neue Steuern — heißt die Versicherung, womit neuerdings unser liberales Ministerium das Land zu beglücken gedenkt. Darin besitzen die Herrn Liberalen wirklich eine unheimliche Gewandtheit, viel Geld zu verbrauchen und neue Steuern zu erfinden. Noch ist man mit der Durchführung des unlängst votirten Erbschaftsteuergesetzes nicht fertig, und schon überreicht der Herr Finanzminister das Land mit zwei neuen Steuergesetzesentwürfen, wovon der eine alle Arten von Werthpapieren

der andere die Güter der sogenannten „tobten Hand“ empfindlich befaßt. Der erstere enthält die ungeheuerliche Bestimmung, daß Jeder sein Vermögen selbst bei den Steuerbeamten angeben müsse und zwar unter einem Eid schwur. Abgesehen davon, daß diese geforderte Vermögensangabe für Geschäftsleute überaus fatal werden kann, ist obige Bestimmung geradezu unmoralisch zu nennen, weil sie eine permanente Versuchung zum Meineid ist. Leute, die es mit lehtem weniger genau nehmen, werden möglichst glimpflich darüber weg zu kommen wissen, während den Gewissenhaften ihre Ehrlichkeit theuer zu stehen kommen wird. Die Opposition gegen diesen Gesehentwurf gewinnt täglich an Boden. Aus allen Theilen des Landes und von Mitgliedern aller Parteien laufen energische Proteste bei der zweiten Kammer ein. Besonders entschieden ist eine Adresse der amsterdamer Geschäftswelt, an deren Spitze die glänzendsten Firmen des Handels, der Industrie und des Bankgeschäfts stehen. Das „Dagblad“ geht sogar so weit, zu einer National-Demonstration gegen die Finanzpolitik des gegenwärtigen Cabinets aufzufordern. Nicht weniger entschieden ist die Opposition, welche der zweite oben erwähnte Gesehentwurf findet. Er ist gegen das Kirchenvermögen gerichtet, indem er die liegenden Pfarrgüter in unterhörd drückender Weise befaßt. Die Folge davon wird eine Verarmung der Kirchenfabriken sein, die schließlich nicht mehr im Stande sein werden, die kirchlichen Bedürfnisse in bisheriger Weise zu bestreiten. Die zahlreichen von den Kirchenvorständen eingereichten Proteste werden schließlich etwas nützen. Denn wenn es gilt, der christlichen Kirche einen Schlag zu versetzen, läßt sich die radicale Majorität unserer zweiten Kammer die Gelegenheit nicht leicht entgehen. Auf Seite des Ministeriums hat man offenbar die Absicht gehabt, unsern liberalen Geldmännern in diesem Gesehentwurf eine Verjuderung der bittren Pille zu bieten, die man in jenem ihnen zu schaden gab. Der Herr Finanzminister dürfte trotz dieser Verjuderung dies Mal doch schlecht wegkommen; denn in Geldangelegenheiten verstehen die Herrn Radikalen bekanntlich keinen Spaß. Es wäre auch gerade kein Schaden, wenn er bei dieser Gelegenheit springen müßte. Denn er hat hinlänglich bewiesen, daß er nichts weniger als eine Finanzcapazität ist, und was noch schlimmer, daß er nicht sparen kann oder nicht will, was bei uns gegenwärtig unbedingt notwendig ist. — Donnerstag, den 3. April wird das königliche Paar seinen feierlichen Einzug in Amsterdam halten. Das königliche Palais in dieser Stadt wurde in jüngerer Zeit auf's glänzendste restaurirt, und sind insbesondere die Gemächer für die junge Königin mit einem exquisiten Luxus ausgestattet worden. Die Festlichkeiten, welche die Stadt bei dieser Gelegenheit veranstaltet, scheinen, den Vorbereitungen nach zu urtheilen, ihrer Majestät, aber auch der reichen Handelskönigin würdig zu werden. Bekanntlich mußten im Februar, als der König von seiner Verählungsreise zurückkehrte, alle Festlichkeiten verschoben werden wegen des unvorhergesehenen Todes des Prinzen Heinrich. — In Utrecht hat sich eine Gesellschaft gebildet zur Verbesserung des kath. Schulwesens. Wer den antichristlichen Charakter unseres Staatsschulwesens kennt, wird die Bedeutung einer solchen Gesellschaft zu schätzen wissen. In der That findet dieselbe auch bereits allenthalben Sympathie und hoffentlich auch Nachahmung. — Herzogenbusch ist daran, seinem verstorbenen Erzbischof Bovyen ein Denkmal zu setzen. Bekanntlich ist es den Bemühungen dieses verdienstvollen Kirchenfürsten hauptsächlich zu verdanken, daß die kirchliche Hierarchie in Holland wieder hergestellt wurde. Wegen dieses gegenständlichen Schrittes allein verdiente er, daß ihm nicht allein seine Bischofsstadt, sondern das ganze katholische Niederland ein Denkmal setze.

Belgien.

Brüssel, 1. April. Der Finanzminister begehrt von der Volksvertretung die Bewilligung von 100 000 fr zur Beihilfe für die Beschädigung der Industrie-Ausstellung, welche zu

Sydney in Australien im nächsten Herbst veranstaltet werden soll. Die Vorlage ist heute der zweiten Kammer zugegangen, die sich noch mit dem Budget der öffentlichen Arbeiten beschäftigt. Auf den Antrag des Herrn Deckerq, die Regierung möge den Unternehmern, welche vertragsmäßig für den Staat arbeiten, die Sonntagsfeier zur Bedingung machen, antwortete der Minister Sainctelette, daß sei lediglich Sache der Unternehmer, ob sie am Sonntage arbeiten lassen wollten oder nicht; die Regierung könne und dürfe ihnen darin keine Vorschriften machen, weil ja in Belgien Gewissensfreiheit bestehe. [!]

Rußland.

Petersburg, 29. März. Ein kaiserlicher Erlass verfügt die Aufhebung der persönlichen Haft als Mittel zur Beitreibung von Geldschulden von säumigen Schuldnern im ganzen Reich. Dieselbe soll für die Zukunft bei folgenden Fällen beibehalten werden: a. Der Präventivarrest der Schuldner bei Eintreibung von Geldschulden; b. die durch die Gesehe bei Insolvenzangelegenheiten vorgesehene Haft und c. die Sicherung der Forderungen durch persönlichen Arrest der Schuldner in Klagen, welche in der durch den Erlass vom Jahre 1723 festgesetzten Form vor Gericht geführt werden. Der Artikel betreffend die Aufhebung der Haft findet auch auf diejenigen Civilforderungen Anwendung, welche vor Emanirung dieses Erlasses anhängig gemacht worden, wenn auch die bezüglich derselben ergangenen Urtheile und Verfügungen über persönliche Haft der Schuldner schon in Vollzug gesetzt sind. Den Kreditoren der auf Grund des vorstehenden Artikels aus der Schuldbast befreiten Schuldner wird das Recht zugesprochen, bei den Gerichten in Betreff dieser Schuldner die Ergreifung derjenigen Maßnahmen zu beantragen, welche in dem am heutigen Tage bestätigten Gutachten des Reichsraths über einige Veränderungen in dem Modus der Behandlung von Civilforderungen vorgehoben sind. In den Baltischen Gouvernements und im Königreich Polen bleibt die Schuldbast bei Civilforderungen einstweilen noch wie bisher bestehen. — Aus Warschau wird der „Hilfz.“ unterm 27. März geschrieben: In Charlow und Kiew können die tief aufgelegten nihilistischen Elemente noch immer nicht zur Ruhe kommen. In ersterer Stadt erhielten zur Zeit der gerichtlichen Verhandlungen gegen den des Mordes beschuldigten Nihilistenführer Formin sämtliche Mitglieder des Gerichtshofes anonyme Drohbrieife, in denen ihnen mit dem Tode gedroht wurde, und auf den Vorsitzenden des Gerichts wurde, als er sich in seiner Wohnung befand, durch sein Fenster ein Revolvergeschloß abgefeuert, der aber kein Ziel verfehlte. Auch in Kiew sind zahlreiche anonyme Drohbrieife an hochstehende Beamte verhandelt worden. In Folge dessen sind die Behörden so eingeschüchtert, daß sie nicht wagen, die gegen die Nihilisten erlassenen Todesurtheile zu vollstrecken. Es ist Thatsache, daß die Nihilistenverhörung eine weite Verbreitung hat und selbst unter den Regierungsorganen zahlreiche Anhänger zählt. Bei dem Kampfe, der sich am 23. v. M. in Kiew zwischen Gensdarmen und Militär einerseits und Nihilisten andererseits entspann, sind übrigens, wie jetzt zuverlässig gemeldet wird, nicht 5, sondern 14 Personen getödtet worden. Die Regierungsorgane lieben es, bei allen derartigen blutigen Affairen die Zahl der Verwundeten und Getödteten möglichst niedrig anzugeben.

Die Wucherfrage vor dem deutschen Reichstage.

Sitzung vom 31. März.

(Fortsetzung.)

Abg. Reichensperger fährt fort: Was nun die Beschränkung des civilrechtl. Credits auf einen bestimmten Maximalzins anlangt, so ist ja die Thatsache bekannt, daß bis zu den letzten Decennien das die Regel in den neueren Gesehgebungen gewesen ist. Es ist erst seit einigen Decennien den Bestrebungen der Anhänger

ihre bevorzugen? war nicht ihr ganzes Leben ein unentworfenes Geheimnis? Ihr Vater ein Fremder, ihre Mutter eine Wanderin im fernen Welttheil? Aus solchem Sinnen weckte sie das seltsame Gebahren des Hundes. Er war erst ruhig neben dem Tische gelegen, nun erhob er sich, winkelte, kam zu seiner Herrin und zerrte sie am Ärmel.

„Was ist's, Casar? bist Du hungrig?“
Er bellte, lief zum Zanteuil, rief die Nase gegen die Hand des Schlummernden und legte sich mit langgebedeutem leifem Heulen zu dessen Füßen.

Ein unwillkürlicher Schauer erfaßte Regina. Sie sprang empor. Doctor Hargrove hatte sich nicht bewegt; sie beugte sich zu ihm nieder und legte die Hand auf seine Stirn. Deren Gesichtsfalte durchschauerte sie.

„Hannah, o Hannah!“ rief sie entsezt, und eilte in die Bibliothek, die Lampe zu holen.

Die Augen wie zum Schlafe geschlossen, ein Lächeln auf den leicht geöffneten Lippen, sah Doctor Hargrove, die Hände waren starr, die Hände steif und kalt, die Pulse stumm.

„O mein Gott! mein Gott! er ist todt!“ rief Hannah händeringend unter Jammergeheul, während Regina stumm, ihrer Sinne kaum mächtig, in des Todten Antlitz starrte.

„Lauf, hole den Arzt, Hannah!“

„Wo ist der Herr Pfarrer?“

„Vielleicht nicht; vielleicht kann er wieder in's Leben zurückgerufen werden. Gile, Hannah, warum jögerst Du?“

„Soll ich Sie allein lassen, allein mit einer Leiche?“

„Fort, fort, Hannah, bring den Doctor geschwind.“

Nachdem die Dienerin sich entfernt, fiel Regina auf die Knie, erfaßte die Hand des Todten, und begann sie zu reiben.

„O laß ihm das Leben, lieber Gott!“ flehte sie, „laß ihn seine Schwester wieder sehen!“

Sie versuchte, Cognac den bleichen Lippen einzufloßen, die Gesichtsmuskeln aber blieben starr, das bleiche Antlitz unverändert.

Wie bitter bereute sie es, den Todten verlassen zu haben, selbst nur, um ihm zu gehorchen. Vielleicht hatte er gerufen, und sie es nicht gehört.

War er während ihres Gesanges dahingegangen?

Nachdem Schritte brachen die drückende Stille, die wie ein Wahn über dem Pfarrhaus lastete.

Verzweifelt blickte Regina auf den Arzt.

„In fünf; er ist schon über eine Stunde todt.“

(Fortf. folgt.)

dem geliebten Kessen, Hannah aber blidte tiefer, schüttelte den greisen Kopf und wünschte Mrs. Lindsay nach Hause.

Dienstag Morgen hatte Doctor Hargrove auf dem Sopha verbracht, Nachmittags wurde ihm die plöbliche schwere Erkrankung eines seiner Pfarrkinder gemeldet, und der würdige Seelsorger hielt es für unerlässlich, sofort nach dem Kranken zu sehen.

Umsonst warnte Regina vor der Hitze.
„Ein Priester darf weder Hitze noch Kälte scheuen, Kind,“ sprach er lächelnd, „weder Ermüdung, noch Schwäche.“

Regina begleitete den Pfarrer durch den Garten und steckte ihm ein Sträußchen Heliotropen, seine Lieblingsblume, in's Knopfloch.
„Dank Dir, Kind, hast Ulisen all die lieben Weifen abgegudt, lerne auch von ihr ein großherziges, edeles Weib sein. Wehüte Dich Gott; ich bleibe nicht lange aus.“

Es war spät im August und drückend heiß. Regungslos schwebte das leichte Gewölbe im tiefblauen Aether.
Gegen Abend rollte Regina den Zanteuil auf die Veranda, schob den Tisch davor und bereitete das schlichte Nachtmahl.

Auf den gedeckten Tisch stellte sie eine mit Rosen gefüllte Vase und legte eine Dolbe Jasmin auf die Serviette des geliebten Vormundes.

„Ist Hochwürden da?“ fragte Hannah.

„Noch nicht; er muß aber bald kommen.“

„Ich will inzwischen mellen. Das Wasser zum Thee kocht, die Lampe ist bereit; ich könnte, dacht' ich, gehen.“

Regina nickte, und den blendend geschweiften Eimer schwingend, schritt die Alte nach dem Stall.

„Komm, Casar, komm, dem Herrn entgegen.“

Regina trat nach wenigen Schritten mit ihm zusammen.

„Wie müde Sie aussehen!“ rief sie erschrocken.

„Ich hatte unterwegs eine Art Schwindel und heftiges Herzklopfen und mußte mich setzen, bis es vorüber war.“

„Darf ich nicht den Arzt rufen lassen?“

„Du furchtames, weichherziges Hühnchen, Du, derlei Anfälle sind ja nicht gefährlich.“

„Vielleicht thut Ihnen eine Tasse Thee gut.“

„Nein, Kind, ein Glas frisches Wasser ist mir lieber.“

Nachdem sie die Veranda betreten, holte Regina sofort das Gewandtsche.

„Wie köstlich! besser, als aller chinesische Thee, als aller spanische Wein.“

Er gab das leere Glas zurück, und sank mit beglücktem Aufathmen in den Armstuhl.

„Wie fanden Sie den Kranken, Herr Pfarrer?“

„Schlimmer, als ich dachte; seine Kräfte schwinden schnell.

Ich würde mich nicht wundern, wenn ich heute Nacht noch einmal gerufen würde; die arme Frau ist halb von Sinnen.“

Das Sprechende ermüdete ihn, er lehnte den Kopf zurück, und schloß die Augen.

„Wollen Sie nicht Ihr Abendbrod nehmen?“

„Gleich; sobald ich ein wenig geruht.“

Er nahm die Jasminblode, atmete den Duft ein, und legte schmeichelnd die Hand auf Regina's Scheitel.

„Gib, fange mir etwas, Kind; ich fühle mich heute Abend recht müde, und möchte ein Schlummerlied; sing mich ein.“

Jögernd beinahe gehorchte Regina, schraubte die Lampe höher und setzte sich an's Harmonium.

Als sie die Register aufzog, berührte Hannah ihre Schulter.

„Kann ich abtragen?“

„Nein; der Herr Pfarrer ist noch zu müde, um zu essen.“

„Gleich; ich eh' eben warten. Aufrichtig gesagt, habe ich böse Ahnungen.“

Während ich mott, kam ein Räucher, setzte sich auf's Dach und schrie, daß mir fast das Blut in den Adern frodte.

Wenn doch Mrs. Lindsay daheim wäre!“

„O Du abergläubische Person! wie oft höre ich das Räucher; es jagt den Mäusen nach.“

Die schlanken Finger glitten über die Tasten, und die klare Stimme sang des Pfarrers Lieblingslied: „Reinen Jesus laß ich nicht.“

Einmal von den Fluthen kirchlicher Musik getragen, stimmte sie ein Requiem an, dann ein Gloria und schloß mit dem herrlichen Jubilate.

Mächtig rollte es hinaus durch des Hauses stille Räume in den ruhigen sternbelten Sommerabend.

Wie lange hatte sie gespielt? Sie wußte es nicht. Die Uhr schlug neun. Sie erhob sich und sah Hannah in einer Ecke sitzen; sie war eingesinkt.

Verwundert über die späte Stunde trat Regina auf die Veranda. Doctor Hargrove hatte sich nicht bewegt.

„Schlafen Sie?“ flüsterte sie leise.

Er antwortete nicht, und sie setzte sich auf die Steinstufen, das Erwachen abzuwarten.

Die Nacht, sank nieder, leichter Wind erhob sich aus der blauen Tiefe des fernen Westens und jagte die schaumgleichen Wolken durch den sternhellen Aether. Unterm Finger des Hauses wogte der Duft aus tausend Kelchen und wühlte entzündend die laue, stille Nacht.

Verlangend blickte Regina auf zu den schimmernden Sternbildern: waren es dieselben, die über dem Schiffe strahlten, das Ernst über den Ocean trug?

Ihre Gedanken wanderten der Zukunft entgegen. Was mochte

der neuen W
der alten Gr
Zahne der f
Rechts, wie
schon von r
indem es sic
die ausschlie
von Staatsb
talsbesitzer
Anhängern a
gelungen, die
weitere Gese
Zinsfreiheit
gebraucht, de
cums ein re
sagt, der W
gesehe, mit
es würden i
Zinsfäße her
Augenblick h
nicht erbarte
früheren Jah
und Rom au
Frankreich.
unzweifelhaft
dem früheren
meinerseits
schaft, der I
ich schlage d
sie die Erster
erzeugung un
viele Jrrthüm
wiederholte h
dieser Wissen
ich sage, d
materialistis
Augen gefaßt
hat, und da
griff, als Zi
seine Bedenke
ziehen. Die
tungen und
praktische Le
schaft selbst
in wenigen
ragensten u
nämlich von

„D
digung
den W
Ausprü
eine J
ganz ri
kommt,
gibt,
wirtschaf
h d her
Gottes
Das ist

des Grunde

dieser Wissen

hat. Ich k

diese weitgre

theoretisch p

liches Bemü

durchdringen

durch hingen

spruch nehm

Seite hin e

der lauten

Ich erlaube

denen der e

Seite meine

Es ist ja v

preis, wie d

sehe der fr

wird. Dies

dieser Wissen

gestellt und

worden. A

stehen gebi

unleugbaren

Geldcapital.

Schwungnat

lichen Leben

ist jeherzeit

einer Nation

capital in d

beit am wi

Weite erreic

nur mäßig

der landes

Ertrag eine

den solid

höhere Säh

umsonst od

kein Zinsm

dieser Capit

Zinsen Capit

curriten wi

gewagten G

gewahren u

mit das Ge

Smith, sei

es sei also

daß diese

ganz richtig

Seiten der

Troftgrund

aufs Beste

blonomische

richtet sich

altet werden soll.
gangen, die sich
beschäftigt. Auf
möge den Unter-
arbeiten, die
vortete der Mi-
Unternehmer, ob
licht; die Regie-
ten machen, weil

Erlass verfügt
als Mittel zur
Schulden im
folgenden Fällen
Schulden bei
die Gesetze bei
die Sicherung
schulden in Ma-
bre 1723 festge-
Anstalt betreffend
den Civilforberun-
lassen anhängig
t der Schulden
er auf Grund
freien Schulden
in Betreff dieser
zu befragen,
chten des Reichs-
der Befandlung
den Baltischen
len bleibt die
wie bisher beste-
g' unterm 27.
Luge gefast, da-
nicht zur Ruhe
der gerichtlichen
den Bibliothek-
stosses anonyme
oft wurde, und
er sich in seiner
verfchuld abgefe-
find zahlreiche
verfand worren.
ert, daß sie nicht
urtheile zu voll-
erfchöpfung eine
egierungsorganen
sich am 23. v.
einerseits und
wie jetzt zuverläß-
geblendet worden.
artigen blutigen
bedeten möglichst

Reichstags.

die Beschränkung
imalah anlangt,
legten Decennien
gewesen ist. Es
den Anhänger

ein unentbehrliches
er eine Wanderin
edte sich das selb-
neben dem Tische
einer Herrin und

gegen die Hand
gegebeneu lesem

Sie sprang empor.
sie beugte sich zu
n. Deren Elies-

eilte in die Bibli-

Lächeln auf den
de, die Hüde aber
e stumm.

es Hannah händ-
stumm, ihrer
erte.

in's Leben zurück-

Du?"

hwind."

ina auf die Knie,

u reiben.

hefte sie, "laß ihn

einzufließen, die

ntlich unverändert.

erlassen zu haben,

er gerufen, und

ngen?

die wie ein Wahr-

ot."

(Fortf. folgt.)

der neuen Wissenschaft der Nationalökonomie gelungen, die Lehren der alten Erfahrungen logisch weg zu demonstrieren. Die Fiktion der freien Konkurrenz, die Fiktion der Freiheit und des Rechts, wie man es nannte, aufzustellen, meiner Meinung nach schon von vorne herein mit sonderbarer Verkennung der Begriffe, indem es sich hier nicht um Freiheit im Recht, sondern nur um die ausschließliche, übermächtige Herrschaft einer kleinen Kategorie von Staatsbürgern über alle anderen handelt: nämlich der Capitalisten über alle anderen Kategorien, — ich sage, es ist den Anhängern oder angeblichen Vertretern dieser neuen Wissenschaft gelungen, dieses Princip der Zinsfreiheit allmählich in immer weitere Gesetzgebungen hinüberzuleiten. Man hat dabei nur von Zinsfreiheit gesprochen, aber das Wort „Wucherfreiheit“ ja nicht gebraucht, denn dem wohnte immer in der Meinung des Publicums ein recht bedenklicher Beigeschmack bei. Ja, man hat gesagt, der Wucher sei überhaupt nur das Product der Wucherer, welche, mit diesen Gesetzen fälle der Begriff des Wuchers weg, es würden überall nur die normalen, richtigen, ja niedrigsten Zinssätze herbeigeführt werden. Die Erfahrungen bis zu diesem Augenblick haben meines Erachtens diese Erwartung im mindesten nicht erhärtet, sondern geradezu widerlegt, sowie sie in allen früheren Jahrhunderten widerlegt worden ist von Griechenland und Rom an bis in die letzten Jahrhunderte von Oesterreich und Frankreich. Es wird behauptet und ich halte die Behauptung für unangenehm, daß heute ein Wucher grassirt, wie er bei dem früheren Zinssatz nicht bestanden hat. Nun will ich damit meinerseits wenigstens keine Verantwortung dieser neuen Wissenschaft, der Nationalökonomie ausgesprochen haben, im Gegentheil, ich schlage die Verdienste dieser Wissenschaft sehr hoch an, indem sie die Erkenntnis über den großen Mechanismus der Gütererzeugung und der Güterverteilung in hohem Maße aufklärt, viele Irrthümer der Vergangenheit beseitigt hat. Allein ich wiederhole hier nur das Urtheil der gewichtigsten Repräsentanten dieser Wissenschaft selbst, namentlich innerhalb Deutschlands, wenn ich sage, daß diese Wissenschaft allzu ausschließlich die rein materialistische und individualistische Seite des Güterwesens in's Auge gefaßt, dagegen die ethisch-politische und sociale Seite ignoriert hat, und daß sie namentlich den Menschen überall nur als Werkzeug, als Ziffer, als Zahl behandelt hat, ohne seine Schwächen, seine Leidenschaften, seine Inconsequenzen mit in Rechnung zu ziehen. Hieraus ist es entstanden, daß abstracte Theorien Geltung und Anhänger gefunden haben, die sie alsdann in das praktische Leben überfetzt haben, zum großen Schaden der Wissenschaft selbst und der Praxis. Und wie sich das verhält, will ich in wenigen Worten Jynen aus dem Munde eines der hervorragendsten und gewiß anerkanntesten Vertreter dieser Wissenschaft, nämlich von Robert v. Mohl, mittheilen. Er sagt:

„Darin liegt für Viele ein Grundfehler in der Würdigung dieser an sich ebenso wichtigen als Tadelloses lehrenden Wissenschaft der Nationalökonomie, daß sie mit den Ausprüchen derselben Alles abgemacht glauben, was über eine Frage zu sagen ist, nicht bedenkend, daß dieser Satz ganz richtig sein kann, soweit nur das Geld in Betracht kommt, daß es aber noch so manche höhere Rücksichten gibt, als die bloßen Geldfragen, und daß somit etwas wirtschaftlich Vernünftiges und Nützliches dennoch von der höheren Staatsweisheit, wie von der Sittenlehre und Gottesfurcht verworfen werden kann und muß.“

Das ist meiner Auffassung nach die richtige Charakterisierung des Grundes, aus welchem man die an sich richtigen Vorlesungen dieser Wissenschaft zur Angelegenheit ins praktische Leben überfetzt hat. Ich kann und will ja unmöglich den Versuch machen, hier diese weitgreifende, alle Wirtschaftsbeziehungen berührende Materie theoretisch zu erörtern. Ich glaube auch, daß das ein vergebliches Bemühen sei. Ich bin der Meinung, daß diese Frage nur durchdrungen werden kann durch eigenes Selbststudium, nicht durch hingeworfene Vorträge, die ohnehin viele Stunden in Anspruch nehmen müßten. Ich bin der Meinung, daß nach dieser Seite hin entweder eigenes Selbststudium oder die Anerkennung der lauten Stimme der öffentlichen Meinung maßgebend sein muß. Ich erlaube mir nur zwei Gesichtspunkte hier zu erörtern, von denen der eine nach der positiven, der andere nach der negativen Seite meines Erachtens die von mir gestellten Ansprüche rechtfertigt. Es ist ja vollkommen richtig, daß an und für sich der Miethspreis, wie der Kaufpreis aller Waaren überhaupt nach dem Gesetze der freien Konkurrenz von Angebot und Nachfrage geregelt wird. Dieser Satz ist von dem Begründer und ersten Meister dieser Wissenschaft, von Adam Smith, in das bestellte Licht gestellt und seinem ganzen unsterblichen Werk zu Grunde gelegt worden. Aber Adam Smith ist bei diesem einen Gedanken nicht stehen geblieben, er ist zugleich durchdrungen gewesen von dem unerschütterlichen Glauben der gewöhnlichen Waare von dem Geldcapital. Er hat gesagt: Das Geldcapital ist das eigentliche Schwingrad, welches den ganzen Mechanismus des wirtschaftlichen Lebens in Bewegung setzt und erhält. Dieses Geldcapital ist jederzeit nur in einem genau bestimmten Quantum innerhalb einer Nation vorhanden; es ist währungsverwert, daß dieses Geldcapital in die geeignetsten Hände gelange, damit es der Gesamtheit am wirksamsten diene. Das, sagt er, wird in der einfachsten Weise erreicht durch die gesetzlichen Zinsmaxima, wenn sie sich nur mäßig über den landesüblichen Zins erheben; denn, sagt er, der landesübliche Zins repräsentirt den normalen, regelrechten Ertrag eines Capitals. Dieser Satz nun kann und wird von den soliden Unternehmern verstanden und geleistet werden, höhere Sätze können und werden sie nicht geben, wenn sie nicht umsonst oder zu ihrem Verderben arbeiten wollen. Wird dagegen kein Zinsmaximum gestellt, dann treten auf den Capitalmarkt auch diejenigen andern Creditgeber, die nicht zu den landesüblichen Zinsen Capital bekommen; sie bieten höhere Zinssätze an, sie concurriren wirksam, sie gefährden das ihnen geliehene Capital in gewagten Geschäften, die allein diese versprochenen höheren Zinsen gewähren und abwerfen können; sie verteuern und entziehen damit das Capital den soliden Unternehmern. Das, meint Adam Smith, sei nicht im Interesse der Gesamtheit währungsverwerth, es sei also zu verhindern. Nun, m. H., ich bin der Meinung, daß diese Auseinandersetzung, diese Anschauung der Dinge eine ganz richtige ist. Ich weiß in der That nicht, wie man von Seiten der Abolitionisten (Wegner des gesetzlichen Zinsfußes) den Trostgrund vorbringen kann, die freie Konkurrenz werde Alles auf Beste und Einfachste ordnen. Ja, m. H., der Eine national-ökonomische Satz steht über jedem Zweifel erhaben; der Preis richtet sich nach Angebot und Nachfrage. Wenn es nun wahr

ist, daß das Angebot von Capital nicht über das vorhandene, bestimmte Quantum hinausgehen kann, und es andererseits wahr ist, daß eine neue Konkurrenz von Nachfrage eintritt, so ist es doch unvermeidlich, daß durch Freigabe des Zinsfußes eine Erhöhung des mittleren, landesüblichen Zinsfußes herbeigeführt wird. M. H., diese Thatfache scheint denn auch äußerlich sich klar gestellt zu haben. Es sind amtliche Aufzeichnungen nach der Seite hin allerdings nicht beizubringen; es kommt mir vor, als hätten die betreffenden Regierungen, welche den Zins freigegeben haben, bewußtermaßen die Vogelstrauchpolitik geübt; — sie wollen, wie es scheint, keine bestimmten Thatfachen und Ermittlungen, sie haben nirgendwo Berichte von den Notaren, Gerichten und Verwaltungsbehörden eingefordert, welchen Einfluß denn auf die mittleren und landesüblichen Zinssätze die Freigabe des Zinses gehabt hat. Es fehlen darum alle amtlichen Nachrichten darüber, dagegen finden Sie in der großen Enquete, die in Frankreich von 1864 auf 1865 vorgenommen war und die in zwei großen Folio-bänden veröffentlicht und hier in der Bibliothek einzusehen ist, die Behauptung sehr vieler respectabler Männer, die da behaupten, es hätte sich selbst in den capitalreichsten Ländern, wie in Holland, Belgien, Savoyen, England, eine Erhöhung des landesüblichen Zinsfußes herausgestellt. Amlich ist es nicht zu erweisen, allein die Natur der Sache scheint mir diese Eventualität als eine ganz unabwiesbare hinzustellen. Da meine ich denn doch die Frage aufwerfen zu müssen: welche Wirkung hat denn eine jede Erhöhung dieses landesüblichen Zinsfußes für das gesamte Nationalwohl? In dieser Beziehung gibt uns die Wissenschaft der Nationalökonomie vollkommen klare Antwort. Die entchiedensten Vertreter der Zinsfreiheit — ich will Stuart Mill nennen — bezeichnen es als ein hangrechtliches Gesetz, daß mit jeder Erhöhung des Zinsfußes eine entsprechende Verminderung des Preises aller Staatspapiere, aller Aktien, aller Effecten, des gesamten Mobilar- und Immobilien-Vermögens eintritt. Er sagt: Wenn bei einem landesüblichen Zinsfuß von 4 Prozent ein Grundstück 100,000 Mark werth ist, dann kann dafür nach einer Erhöhung des Zinsfußes auf 5 Prozent nur noch 80,000 M. bezahlt werden, an einen höheren Preis ist dann gar nicht zu denken. Engel bezeichnet diese Eventualität in anderen, ebenso faßlichen, einer für manchen noch etwas praktischen Weise, daß er sagt: ein Grundstück, welches 44 Sgr. Reinertrag hat, viellecht nach dem Kataster, kann bei einem Zinsfuß von 3 Prozent bezahlt werden mit 1466 Sgr., steigt der Zinsfuß auf 4 Prozent, nur noch mit 1106, bis 5 Prozent mit 880, mit 6 Prozent mit 771 und bis 7 Prozent nur noch mit 628 Sgr. Nun, es ergibt sich doch hieraus hangrechtlich, daß eine relative Entwerthung des gesamten Nationalvermögens mit der durchgängigen Erhöhung des landesüblichen Zinsfußes unmittelbar verbunden ist, aber nicht bloß diese Entwerthung des Realvermögens, sondern genau dieselbe Erscheinung tritt für die gesamte industrielle Thätigkeit, also für die productive Thätigkeit jedes Einzelnen ein. Genau ebenso steht es nämlich mit dem Unternehmervergewinn und mit dem Arbeitslohn. Es ist ja doch zweifellos, daß jede Waare, jedes Product geschaffen wird durch die gemeinschaftliche Thätigkeit von Capital, Unternehmungsgeist und Arbeit. Wenn nun das Product dieser gemeinschaftlichen Thätigkeit dasselbe bleibe und nicht herunterginge bei einem erhöhten Zinsfuß, wie Stuart Mill als zweifellos hinstellt, — wenn, sage ich, der Preis derselbe bleibe, der Gewinn des betheiligten Capitalisten aber ein größerer würde, dann ist es ja zweifellos, daß die Wertheilung an dem Gesamtterrage, am Werthe und Preise des Productes für den Unternehmer und Arbeiter eine geringere werden muß. Endlich möchte ich hierbei doch noch an die Zahlen erinnern, die sich in Bezug auf das Grundeigentum und die hypothekarische Belastung des Grundeigentums ergeben, wenn der landesübliche Zinsfuß sich erhöht mit der Freigabe des Zinsfußes. Wir haben hier amtliche Feststellungen in dem Buche von Meinen: „Boden- und landwirthschaftliche Verhältnisse des preussischen Staates“. Da ist amtlich festgestellt, daß die acht älteren Provinzen der Monarchie mit einer Hypothekenschuld von 3160 Millionen Thln. belastet sind. Nimmt man nun an, daß eine Erhöhung des landesüblichen Zinsfußes nur mit 1/2 pCt. eintritt, dann ist ja klar, daß damit eine jährliche Mehrbelastung dieses Grundeigentums um 24 Millionen Mark gegeben ist. Ich denke, das sind doch Objecte und Gesichtspunkte, die einer recht ernsten Erwägung bedürfen. Ich stelle mir dann noch eine weitere Frage. Wenn es richtig sein könnte, daß die freie Konkurrenz auf dem Capitalmarkt einen niedrigen, normalen, währungsverwerthenden Zinsfuß herbeiführt: wie verhält es sich dann mit unsern weitesten und breitesten Volksschichten gegenüber dieser freien Konkurrenz auf dem sogenannten Capitalmarkt? Ich sage, es ist gar keine Rede davon. Diese mittleren und unteren Classen des Bürgerthums, der kleine Handwerker, der Bauer, der Subalternbeamte tritt mit Geldbedürfnissen auf, meist nicht reproductiver, sondern rein consumptiver Natur; er sieht sich angewiesen auf einige wenige, in der Nähe wohnende Capitalbesitzer — er glaubt idrichter und omniföser Weise noch Geheimnissbureau hier üben zu müssen. Er geht zu diesem Capitalbesitzer, und der hat das Gesetz des Zinsfußes ihm gegenüber zu machen. Der Capitalbesitzer kann höchstens, wenn er allzu exorbitante Forderungen stellt, Gefahr laufen, einige Wochen oder Monate sein Geld zinslos liegen zu lassen.

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 3. April. Der vom Bundesrathe angenommene Zolltarif-Entwurf enthält u. A. folgende Zollsätze, per 100 Kilogramm:

1. Roh Eisen M. 1, Luppen Eisen M. 1,50, schmiedbares Eisen M. 2,50, Eisenblech M. 3, grober Eisenguss M. 2,50;
2. Weizen, Hafer und Hülsenfrüchte M. 1, Roggen, Gerste, Mais und Buchweizen M. 0,50, Malz M. 1,20, Raps und Rübsaat M. 0,30;
3. Holzbock M. 0,50, Bau- und Rauhholz, roh oder bloß mit der Art vorgearbeitet M. 0,10, desgl. gefast oder sonst vorgearbeitet M. 0,25, grobe Holzwaaren M. 3, Möbel, grobe Korbbwaren M. 10, feine Holzwaaren M. 30, gepolsterte Möbel mit Ueberzug M. 40;
4. Maschinen: vormiegend Holz oder Gußeisen M. 3, aus schmiedbarem Eisen M. 5;
5. Leder M. 24, Korbbwaren M. 40, grobe Lederwaaren M. 40, feine M. 60, Handschuhe M. 100;
6. Wutter, auch künstliche, M. 20, Feilich und Feilichgetralt

- M. 12, Fische M. 3, Süßfrüchte M. 12 resp. M. 30, Kaffee M. 42, Obst und Gemüse M. 4, Kraftmehl M. 6, Mühlenfabrikate M. 2, Reis M. 4 (zur Stärkefabrikation unter Controle M. 1,20), Salz M. 12, Syrup M. 30, Butter M. 30;
7. Del in Flaschen M. 20, Speiseöle M. 8, sonstiges Del in Fässern M. 4, Palm- und Kokosnußöl M. 2;
8. Schmalz M. 10, Stearin und Wachs M. 6, Fischthran M. 3, anderes Thierfett M. 2;
9. Petroleum M. 6;
10. Eier und Geflügel M. 3, Pferde und Esel M. 10 (per Stück), Stiere und Kühe M. 6 (per Stück), Ochsen M. 20 (per Stück), Jungvieh M. 4 (per Stück), Kälber M. 2 (per Stück), Schweine M. 2,50 (per Stück), Schafe M. 1 (per Stück);
11. Baumwolle, Flachs, ungesponnene Seide, nicht gekämmte Wolle frei; die Fabrikate mit den verschiedensten Sägen von M. 2—600.

Grevenbroich, 2. April. Gestern wurde ein Mörder aus dem benachbarten Gutorf als eines Mordverbrechens verdächtig nach Düsseldorf in Untersuchungshaft abgeführt. Er hatte laut der Niedersch. Btg. an mindestens drei verschiedene Stellen falsche Einmarkstücke zu verausgaben versucht; in einem dieser Fälle war ihm der Betrug anfänglich gelungen. Eine vorgenommene Hausdurchsuchung ergab indeß kein weiteres Resultat. Zur Charakterisirung des Verhafteten sei noch bemerkt, daß derselbe bereits neun Mal gerichtlich bestraft worden ist.

Düsseldorf, 3. April. Das „Düss. Volksbl.“ schreibt: Zu einem jungen Manne von auswärt, welcher hier eine Schule besucht, gestellte sich vor einiger Zeit ein anständig gekleideter Mann und fragte nach einer Strafe. Im Laufe des Gesprächs gab sich der Fragende als Landsmann aus, eine Angabe, die der Sprache nach auch richtig sein konnte. Er erzählte, er müsse nach Hause fahren und fehle ihm nur noch 1 Mark. Der Schüler nahm den „Landsmann“ mit in seine Wohnung, bewirthete ihn noch, gab ihm die Mark und begleitete ihn zur Bahn. Nach einiger Zeit erhielt der Schüler einen Brief von Hause mit der Anfrage, was er doch mit dem Gelde anfangen, welches er telegraphisch gefordert und das man ihm hierher poste restante geschickt habe. Da fiel dem jungen Manne ein, daß, seitdem der „Landsmann“ bei ihm auf dem Zimmer gewesen, seine Briefe fehlten, deren Inhalt über Adresse und Verhältnisse der Eltern Aufschluß geben konnte. Morgens hatte der Schwindler die Depesche aufgegeben und bald schon auf der Post das geforderte Geld abgeholt. Die Sache ist zur Anzeige gebracht.

— Aus Ratingen wird demselben Blatte von heute Morgen gemeldet, daß daselbst die Papierfabrik seit 2 Uhr Nachts in Flammen steht.

Wormen, 1. April. Die kürzlich von Kindern im Walde bei Regenburg aufgefundenen Wechsel waren der „B. Btg.“ zufolge unlängst von einer hiesigen Firma pr. Post an ein Schwelmer Haus gesandt worden, auf der Post aber in räthselhafter Weise verloren gegangen. Die Wechsel wurden sofort nach dem Verlust gerichtlich für ungültig erklärt.

Bierfen, 2. April. Ein Mann, welcher vorgestern Abend von hier nach Willisd fuhr, war gestern Morgen dort noch nicht angekommen. Nach längerem Suchen wurde er mit einem zerbrochenen Beine auf dem Wege liegend gefunden. Das durchgegangene Pferd fand sich in einiger Entfernung von dem Verunglückten auch vor.

Aachen, 31. März. Dem „Echo“ wird geschrieben: „Ein fender“ wurde verhaftet. Nach 13 Minuten vor 3 Uhr durch eine ziemlich heftige Erdschütterung, die einige Sekunden dauerte, aus dem Schlafe geweckt. Der Dien kam in so starke Bewegung, daß der Deckel auf demselben heftig erzitterte. Draußen herrschte völlige Stille. Eine andere Person seines Haushaltes wurde gleichfalls durch die Erschütterung geweckt.“

Aachen, 1. April. Der Magdeb. Btg. wird aus Berlin geschrieben: „In Bezug auf die in Aachen mit Hülfe hiesiger Criminal-Polizeibeamten erfolgte Inhaftirung von Fälschern russischer Rubelnoten geht mir die Mittheilung zu, daß die betheiligten Criminalbehörden die sichere Hoffnung hegen, die Fälschmännerwerkstätte, welche die Anfertigung der Fälschate in Paris in großem Maßstabe betrieben hat, zu ermitteln. Die Behörde wurde hier zuerst auf ein Mitglied dieser Bande aufmerksam gemacht, welches einem sich hier aufhaltenden russischen Kaufmann mehrere Stüde falscher Dreirubelnoten mit dem Bemerkten zum Kauf anbot, daß es noch ca. 10 000 Stück aus Paris besorgen könne. Der Kaufmann machte sofort der hiesigen russischen Botschaft und der hiesigen Criminalpolizeibehörde davon Anzeige, und auf die Veranlassung dieser Behörden ließ er sich in weitere Verhandlungen mit dem verbrecherischen Agenten ein. Er wußte sich rasch dessen Vertrauen zu erwerben und erbot sich den ganzen Vorrath der verjährig nachgeahmten Fälschate zu kaufen. Der Agent eröffnete ihm nunmehr, daß im Ganzen gegenwärtig 33 000 Stück falscher Dreirubelnoten bei dem Verfertiger derselben, Namens Rosen in Paris sich befänden, welche dieser mit Hülfe seiner Zuhälterin Janny Gardrie während der letzten Monate fabricirt hätte. Der Kaufmann schloß nunmehr den Kauf ab, und als Ablieferungsort der Fälschate wurde Aachen gewählt, weil von da aus die holländische, belgische resp. französische Grenze leicht zu erreichen ist. Die Dispositionen wurden hierauf seitens der hiesigen Criminalbehörde derart getroffen, daß sowohl die Fälscher Rosen und Gardrie nebst ihrem Helfershelfer Salomon, als auch die hiesigen Criminalbeamten zu gleicher Zeit in Aachen eintrafen, so daß es unter dem Vorwand der Aachener Polizeibehörde gelang, nachdem die Pariser Fälscher kaum das dortige Hotel de l'Europe betreten hatten, dieselben zu verhaften. Unterrichtet von der strengen Grenzkontrolle in Aachen hatte sich die Gardrie einen besonderen Unterrock anfertigen lassen, in dessen unterm Besatz die 25 Pakete falscher Rubelnoten, die ein Gewicht von 20 Pfund haben, sorgfältig neben einander sich eingelegt befanden, während Salomon in dem Bande der Unterhosen eine nicht unbedeutende Zahl von Fälschate untergebracht hatte, die bei der Durchsuchung der Kleidungsstücke gefunden wurden. Rosen, ein polnischer Emigrant, will, trotzdem er in Aachen ergriffen worden ist, von der ganzen Affaire nichts wissen, während die Zuhälterin Fr. Gardrie, sowie Salomon sich bereits zu Geständnissen herbeigelassen haben sollen.“

Trier, 31. März. Gestern ist auf der Saarbrücker Bahn zwischen den Stationen Saarburg-Neurig und Wiltigen laut der „R. Btg.“ ein Mann, der quer über dem Schienenstrange lag, von dem Eisenbahnzuge überfahren und der Körper buchstäblich in zwei Hefte getrennt worden.

